



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 21 / 2021 veröffentlicht am 28.05.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 8
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 10
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 12



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Am Donnerstag, dem 10.06.2021, findet um 15.00 Uhr im Raum 236, 1. Stock, im Hause der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 12.11.2020
3. Mitteilungen
4. Schlussbesprechung über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020
5. Jahresabschluss 2020
6. Verschiedenes

Weißenthurm, 25. Mai 2021

gez. Bruno Seibeld
Bürgermeister
- Verbandsvorsteher -

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Lärm durch Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Maschinen

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, kurz 32. BImSchV) vom 05.09.2002 (BGBl. I S. 3478) in der derzeit geltenden Fassung ergänzt das bestehende rheinland-pfälzische Landes-Immissionsschutzgesetz vom 20.12.2000 -LImSchG- (GVBl. S. 578) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Danach dürfen die dort aufgeführten Geräte und Maschinen (z. B. Rasenmäher, Motorkettensägen, Bohrgeräte, Hämmer) grundsätzlich an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie generell an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden. Darüber hinaus gilt dieses Verbot für Privatpersonen auch an Werktagen zwischen 13 und 15 Uhr!

Besonders lärmintensive Geräte wie Freischneider, Grastrimmer / -kantenschneider sowie Laubbläser / -sammler dürfen sogar in den Zeiten zwischen 07.00 und 09.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden. Sofern diese besonders lärmintensiven Geräte im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder gewerblich genutzt werden, dürfen diese auch an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr betrieben werden

Zu widerhandlungen gegen die obigen Bestimmungen können gemäß § 62 Abs. I Nr. 7 und III des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 50.000,- € geahndet werden; sie stellen ebenso gemäß § 13 Abs. I Nr. 8 LImSchG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 5.000,- € geahndet werden können.

Um eine Einleitung von Bußgeldverfahren zu verhindern, bitten wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, um die Einhaltung der angegebenen Ruhezeiten.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- als örtliche Ordnungsbehörde-

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie auch in den vergangenen Jahren, ist für die Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe jedes Jahr eine neue online Registrierung beziehungsweise Bestellung erforderlich.

Hierfür können Sie sich in der Zeit vom

21.05.2021 bis zum 21.06.2021

in dem Elternportal des Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (www.LMF-online.rlp.de) registrieren, die verbindliche Teilnahme erklären sowie eine Einzugsermächtigung für das Nutzungsentgelt ausfüllen.

Das Informationsschreiben hierzu erhalten Sie von Ihrer jeweiligen Schule.

ACHTUNG:

Eine Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe ist nicht nötig, wenn Sie bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt und diesbezüglich einen Bewilligungsbescheid seitens des Schulträgers erhalten haben!

Sollten Sie Hilfe und Unterstützung bei der Registrierung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Weißenthurm.

Sie finden uns nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Raum 014, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm.

Bitte denken Sie daran Ihren persönlichen Registrierungscode/ Freischaltcode, Ihre IBAN und BIC Nummer mitzubringen!

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Schulabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm unter den Telefonnummern: 02637/ 913 -454, oder -414 gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Schulabteilung -

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 23.04.2021 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache oder Online-Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Frau Hildegard Wolf, 56575 Weißenthurm, feiert am 28.05.2021 ihren 80. Geburtstag.

Frau Helga Beißel, Auf den Weiden 7, 56220 Kaltenengers, feiert am 29.05.2021 ihren 80. Geburtstag.

Frau Renate Wagner, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 30.05.2021 ihren 80. Geburtstag.

Eheleute Antonia und Rainer Breitbach, 56220 Kettig, feiern am 28.05.2021 ihre Goldene Hochzeit

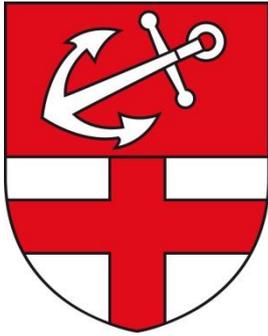
Eheleute Gisela und Reiner Bodenstein, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 28.05.2021 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 29.04.2021, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Fraktionen im Hinblick auf die pandemiebedingte Ausnahmesituation einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von maximal 200,00 € pro Fraktion für die Anschaffung einer virtuellen Kommunikationsmöglichkeit zum Abhalten von Fraktionssitzungen zu gewähren.

Erschließungsmaßnahme "Ende der Ochtendunger Straße" im Gebiet des gleichnamigen rechtsverbindlichen Bebauungsplans

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die im Baugebiet „Ende der Ochtendunger Straße“ abzurechnende Erschließungsanlage wird festgelegt.
2. Außerdem wird auf eine Erhebung von Vorausleistungen verzichtet.

Annahme von Spenden

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € einstimmig zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen und einen Beschluss über eine Grundstücksangelegenheit gefasst.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 06.05.2021, fand eine 17. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft: Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Stadtrat hat mit 22 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschlossen, dass die Stadt Mülheim-Kärlich nach § 67 Abs. 4 GemO ihre Zustimmung zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Umsetzung der Ziele erteilt, unter Einbeziehung der folgenden Punkte:

- Zusammen mit der Bauleitplanung obliegt es weiterhin der Stadt Mülheim-Kärlich, in einem gewissen Rahmen die Bevölkerungsentwicklung zu steuern, um insbesondere die Infrastruktur nicht zu überfordern.
- Es erfolgt keine Übertragung möglicherweise vorhandener Bestandsimmobilien in die Wohnungsbaugesellschaft.
- Alle zukünftigen Projekte der Gesellschaft werden nur in Abstimmung mit der jeweils betroffenen Stadt / Ortsgemeinde durchgeführt. Die Durchführungsmodalitäten werden jeweils im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung geregelt.
- Die Wirtschaftlichkeit jedes Projektes ist vor der Projektrealisierung explizit nachzuweisen; zu mindestens eine Kostendeckung muss gegeben sein.
- Das finanzielle Risiko für die Städte / Ortsgemeinden muss überschaubar sein.
- Originäre Projekte der verbandsangehörigen Städte und Gemeinde der Verbandsgemeinde Weißenthurm haben hinsichtlich der Inanspruchnahme von Personalressourcen der Verbandsgemeindeverwaltung Vorrang vor Projekten der Wohnungsbaugesellschaft.

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kindertagesstätten in der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Überlassung der Kita Grundstücke inkl. Aufbauten mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm beschlossen, ausgenommen hiervon ist die Kindertageseinrichtung „Urmitz-Bahnhof“, wegen anstehender anderweitiger Planungen. Der Erbbauzins entfällt, solange die Verbandsgemeinde auf den Grundstücken Kindertageseinrichtungen betreibt. Ein Wertausgleich für die bestehenden Gebäude erfolgt erst bei „Heimfall“. Die Kosten der Vertragserstellung inklusive Nebenkosten sowie die Kosten der Wertermittlung und die Heraussmessung des Wohngebäudes bzw. der Kitaflächen bzw. dingliche Absicherungen werden von der Verbandsgemeinde getragen.

Zukünftig geplante Gebäudenutzung der Rheinlandhalle, Kurfürstenhalle und Mehrzweckhalle Urmitz-Bahnhof

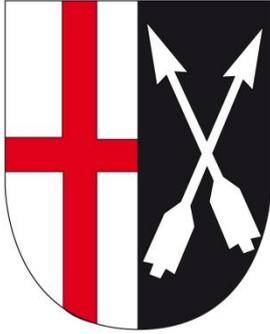
Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dass

- die Nutzungsarten der städtischen Hallen (insbesondere Kurfürstenhalle u. Mehrzweckhalle) als ausreichend betrachtet werden,
- die Ergebnisse des Sportstättenkonzeptes in die Überlegungen einfließen sollen,

- eine besondere Bewertung der Kücheneinrichtung in der Rheinlandhalle (Hallenteil) erfolgt,
- eine besondere Bewertung der Bühnensituation in der Rheinlandhalle in Bezug auf die Unterteilungsmöglichkeiten erfolgt,
- eine Prüfung betreffend einer weiteren Unterteilungsmöglichkeit in der Rheinlandhalle für kulturelle Veranstaltungen erfolgt,
- eine Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse des Sportstättenkonzeptes in der Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses am 17.06.2021 erfolgt
- die Ergebnisse der Fachingenieure abgewartet und in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses/ Stadtrats nach der Sommerpause für das weitere Vorgehen vorgestellt werden sollen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

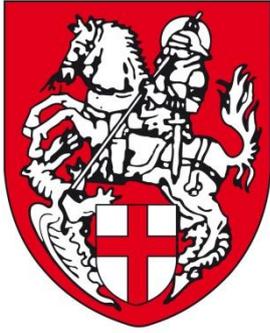
Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 Gemeindeordnung in Anspruch zu nehmen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

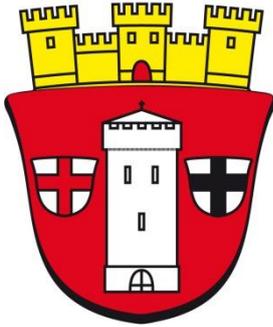
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 – 19 Uhr, Mittwoch 17 – 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 15.04.2021, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weisenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat Beschlussempfehlungen zu Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 06.05.2021, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weisenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.